



**Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Nur als elektronische Post

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3
80539 München

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Berliner Feuerwehr, Serviceeinheit
Fahrzeuge und Geräte
Bundesfahrzeuge des Katastrophenschutz
-Katastrophenschutz-
10150 Berlin

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22 / 24
28203 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg
-Behörde für Inneres und Sport-
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Katastrophen-, Brand- und
Bevölkerungsschutz
Johanniswall 4
20095 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
-Feuerwehr-
Westphalensweg 1
20099 Hamburg

Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL +49 (0)22899550-4603

FAX +49 (0)22899550-4620

BEARBEITET VON Jürgen H. Ritter

E-MAIL Juergen.Ritter@bbk.bund.de

INTERNET www.bbk.bund.de

Erreichbar mit öffentlichen
Verkehrsmitteln

Haltestelle:
Mühlenhof

Servicezeit

Anrufe bitte möglichst

Mo.-Do 08:00 – 16:30 Uhr
Fr. 08:00 – 15:30 Uhr

Überweisungsempfänger

Bundeskasse Trier

Konten

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)





Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinenstraße 1
19055 Schwerin

Landesamt für zentrale Aufgaben und
Technik der Polizei, Brand- und
Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur des Landes
Rheinland-Pfalz
Schillerplatz 3 – 5
55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willi-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Ministerium für Inneres und Sport
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2 - 4
01097 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Chemnitz
Referat 25
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2
39112 Magdeburg

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



Thüringer Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
–Bundesgeschäftsstelle-
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
-Generalsekretariat-
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Malteser Hilfsdienst e.V.
-Generalsekretariat-
Kalker Hauptstraße 22 - 24
51103 Köln

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.
-Bundesgeschäftsstelle-
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
-Bundesgeschäftsstelle-
Lützowstraße 94
10785 Berlin

Deutscher Feuerwehrverband e. V.
–Bundesgeschäftsstelle-
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

BETREFF **Betreuungslastkraftwagen (BtLKW) auf der Position von Gerätewagen Logistik (GW Log) oder Gerätewagen Betreuung (GW Bt)**

Aussonderung der Fachdienstausrüstung

BEZUG Ausstattungskonzept 2007

AZ III.6 - 563 - 00/GW-Bt

DATUM Bonn, 04.02.2015

Das Ausstattungskonzept 2007 sieht für die Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder u. a. die Vorhaltung von Betreuungslastkraftwagen (BtLKW) auf der Position von Gerätewagen Logistik (GW Log) und Gerätewagen Betreuung (GW Bt) vor. Derzeit werden vom Bund folgende Betreuungslastkraftwagen zur Verfügung gestellt:

	SOLL	IST	Ausstattungsgrad	Bedarf
Gerätewagen Betreuung	300	294	98%	6
Gerätewagen Logistik	61	56	92%	5
Gesamt	361	350	97%	11



Die seinerzeitige Technische Beschreibung sah folgenden Aufgabenstellung/ Verwendungszweck vor:

Die BtLKW sollen als Einsatzfahrzeuge für den Zivil- bzw. Katastrophenschutz

- mindestens 5 Personen (incl. Fahrer)
- Fachausstattung und Verbrauchsmaterial sowie
- einen Feldkochherdanhänger

zum Einsatzort befördern bzw. ziehen und nach dem Einrichten einer behelfsmäßigen Küche

- für Versorgungs- und Verteilfahrten sowie
- behelfsmäßigen Trinkwassertransport

auf befestigten Wegen und Straßen verwendet werden.

Das Ausstattungskonzept 2007 sieht die Vorhaltung eines Feldkochherdanhängers und damit die Einrichtung einer behelfsmäßigen Küche nicht mehr vor. Die Feldkochherdanhänger wurden daher seinerzeit den Ländern zur kostenfreien Übernahme angeboten und von diesen auch übernommen.

Die derzeitige nicht mehr konzeptkonforme Fachdienstausstattung auf den im Bundesbestand befindlichen BtLKW ist somit grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Zudem kann nicht mehr sichergestellt werden, dass die in der Fachdienstausstattung enthaltenen Wassersätze der BtLKW der TrinkwV 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, genügen.

Die weitere Nutzung der auf den Gerätewagen Logistik (GW Log) und Gerätewagen Betreuung (GW Bt) verlasteten Fachdienstausstattung (Ausstattungsgruppen 4 – 8) in Verantwortung und zu Lasten des Bundeshaushalts wird daher mit sofortiger Wirkung untersagt. Die Fachdienstausstattung ist auszusondern und den Hilfsorganisationen zur unentgeltlichen Übernahme anzubieten. Auf mein Rundschreiben - III.6 – 567 - 00 – vom 20.07.2010 weise ich in diesem Zusammenhang hin. Sollten die Hilfsorganisationen von dem Angebot keinen Gebrauch machen wollen, ist die ausgesonderte Fachdienstausstattung der Verwertung durch die VEBEG GmbH zuzuführen. Ich bitte, mir bis zum 01.04.2015 unter Angabe der ggf. übernehmenden Einheit mitzuteilen, welche Hilfsorganisationen das Angebot einer unentgeltlichen Übernahme der o. a. Fachdienstausstattung angenommen haben.

Der Verwendungszweck der für Zivilschutzzwecke beschafften BtLKW auf der Position von Gerätewagen Logistik (GW Log) oder Gerätewagen Betreuung (GW Bt) wird ab sofort auf den „Transport von Versorgungsgütern“ festgelegt.

Im Auftrag


Dr. Krieg